

# Mündensche Beyträge

## zum Nuzen und Vergnügen.

23te Woche. 1776.

### Cicero's Paradoxa.

Zum erbaulichen Gebrauch übersetzt von J. M. Schwager.

(Fortsetzung.)

**W**ozu hatt' ich gearbeitet, um was hatt' ich mir Mühe gegeben, oder wozu hatt' ich so viele Sorgfalt angewandt, wenn ich nicht das für mich zu Wege gebracht hätte, in der Verfassung zu stehen, weder durch die Bewegtheit des Glücks, noch durch die Bosheit meiner Feinde aus meiner Fassung zu kommen? Drohe mir mit dem Tode — dann muß ich freylich die Menschen verlassen; oder drohe mir mit Verbannung — dann verlaß' ich ja nur Schurken. Denen ist der Tod schρόdlich, welchen mit dem Leben alles genommen wird, nicht denen, deren Nachruhm nicht getödtet werden kan. Die Verbannung ist denen fürchterlich, die sich nur an einen Ort gewöhnt haben, nicht aber denen, die die ganze Welt nur für eine Stadt halten. Elend und Beschwerden drücken dich, da du dich für glücklich, für blühend hältst, deine Begierden quälen dich, du wirfst Tag und Nacht gefoltet, da du nicht genug an dem hast, was du besitzt, und in Furcht lebst, auch das noch zu verlieren. Das Bewußtseyn deiner Laster peiniget dich, Gesetze und Ge-

richte erfüllen dich mit Furcht, und wohnst du nur siehest, begegnen dir deine Dubsstücke, wie Furien, die dich nicht zu Othem kommen lassen. Deswegen kan keinem Beschwichte keinem Thoren, keinem Unnützen wohl zu Muthe, und so kan der Rechtshaffne, der Tapfere, und der Weise nicht elend seyn. Dessen Tugend und Sitten löblich sind, dessen Leben ist es auch, und darf nicht von ihm selbst gehaßt werden. Er würd' es aber hassen müssen, wenn es elend wäre. Was also rühmlich ist, das macht auch glücklich und angesehen, und ihm sol man nachtrachten.

### Drittes Paradoxon.

Die Laster sind sich einander gleich, die guten Handlungen auch.

#### Erstes Capitel.

Die Sache, sprichst du, ist nur eine Kleinigkeit, und doch macht man ein großes Verbrechen daraus. Man muß aber die Sünden nicht nach dem Ausgange, sondern nach den lasterhaften Gesinnungen der



Menschen beurtheilen. Das, worin man sündigt, kan nach Maasgabe grösser, oder kleiner seyn, das Sündigen selbst aber ist, du magst es drehen und wenden, wie du wilt, immer Einerley. Ob der Steuer- mann ein Schiff mit Gold, oder eins mit Stroh durch seine Schuld verlehrt, ist in Absicht seiner Unwissenheit einerley, ob es gleich in Absicht des Werths verschieden ist. Die Geilheit hat ein unbedeutendes Weib- stück zum Falle gebracht. Wenige seines Schlages werden ihren Fall so bereuen, als wenn eine Jungfer von vornehmen Stande gefallen ist. Diese hat aber nichts desto weniger gefehlt, wenn Fehlen so viel heisst, als die vorgeschriebenen Schranken überlaufen, und so bald du dies gethan hast, bist du iquidig, wie weit du aber noch läufft, wenn du einmal aus den Schranken bist, thut zur Vergrösserung deines Fehlers nichts. (\*)

Sündigen ist gewis Niemand erlaubt. Was aber nicht erlaubt ist, wird hier für Einerley gehalten, wenns bewiesen wird, daß es unerlaubt war. Wenn es nun niemals weder grösser, noch geringer werden kan, (indem das Sünde ist, was unerlaubt ist, welches immer eins und dasselbe bleibt;) so sind sich die Folgen der Sünden auch nothwendig gleich. Wenn sich die Tugenden einander gleich sind; so folgt: daß die Laster es auch seyn müssen. (\*\*\*) Daß sich aber alle Tugenden gleich sind, braucht keines starken Beweises; denn es kan kein besserer Mann seyn, als ein Guter, Niemand

mässiger, als ein Mässiger; keiner tapferer als der Tapfere, noch Jemand weiser, als der Weise.

Ob du den einen guten Mann nennst, der zehn Pfund Gold, das ihm anvertraut ist, wiedergibt, da er keinen Zeugen scheuen darf, und ungestrast ein Schelm seyn konnte, der aber nicht so ehrlich seyn würde, wenns zehn tausend Pfund gewesen wären? Oder hältst du den schon für mässig, der eine Leidenschaft bezwingt, sich aber einer andern überläßt? Es giebt nur eine Tugend, welche sich immer gleich bleibt, und mit der Vernunft übereinstimt. Nichts kan hier hinzu gedacht werden, wodurch die Tugend grösser würde, noch etwas, das sie verringern könnte. Wenn also gute Handlungen rechts gethan sind (und rechter als Recht gibts nichts) so kan gewis nichts ausgefunden werden, das besser wäre, als das Gute. Es folgt also, daß sich auch die Laster gleich sind, wenn die Bosheiten der Seele Laster verdienen genant zu werden. Weil demnach, wenn die Tugenden sich gleich sind, die guten Handlungen, die aus ihnen entspringen sich auch gleich seyn müssen; so müssen sich auch die Sünden, weil sie aus lasterhaften Gesinnungen fließen, gleich seyn.

## Zweytes Capitel.

Von den Philosophen nimst du das, sprichst du. Mir war schon bange, du mögtest sagen: ich hätt' es von den Ebben

(\*) Man muß hier auf das Gleichniß sehen, das Cicero ausführt. Wer die vor- gezeichneten Linien bey einem Wettlaufe übersprang, hatte verlohren, es mochte einen Fuß breit seyn, oder zehen, das that zur Sache nichts, die Gränzen waren überschritten. Uebrigens kan ich in Absicht der Sittlichkeit eines Fehlers, Klein, oder groß, aus Muthwillen oder Schwachheit begangen, nicht seyn. Es ist doch wohl ein Unterscheid zwischen einem Mädchen, das das Opfer einer unglücklichen Schwachheit wird, und einer Bettel.

(\*\*) Wenn diese stoischen Brocken dem Leser nicht schmecken; so hat er mit mir gleiches Schicksal. Aber sol ich sie widerlegen? Ich dächte nein.



genommen. So disputirte Socrates. Da sagst du wahrhaftig recht an, denn daß einmal ein so gelehrter und weiser Mann gewesen seyn sol, hat man immer gesagt; ich mögt' indessen gern wissen, (wenn wir uns durch Worte und nicht mit geballter Faust verständigen können) ob man dasjenige Gute suchen müsse, was die Lasterträger und Lasterthäter dafür erkennen, oder was die gelehrtesten Männer dafür ausgeben? Da besonders nach dieser Meinung nicht allein nichts wahrer, sondern auch nichts nützlicher jemals gefunden werden kan, als das Leben der Menschen. Was kan die Menschen wohl mehr von aller Nachlässigkeit abhalten, als wenn sie denken müssen, daß unter den Verbrechern kein Unterschied sey? daß es einerley Vergehen sey, die Hände an gemeine Leute, oder an Magistratspersonen zu legen? Man möge durch Hurerey ein Haus verunehrt haben, welches man will; so sey das Laster der Unzucht immer dasselbe? Es ist also nichts daran gelegen (so wird Jemand sagen) ob jemand seinen Vater umbringe, oder einen Sklaven?

Wenn du diese Fälle, ohne der Umstände zu erwähnen, so bloß vorlegst; so kan man nicht gut von ihrer Beschaffenheit urtheilen. Wenn dem Vater das Leben nehmen an sich selbst ein Verbrechen ist; so sind die Sagen einer Vatermörder gewesen, welche ihre Väter lieber als freye Leute tödten wolten, als zugeben, daß sie als Sklaven leben solten. Also kan man sowohl dem Vater bisweilen das Leben nehmen, ohne eine Missethat zu begehen, als es Fälle geben kan, wo

man ohne Unrecht keine Sklaven tödten darf. Die Ursache macht also hier den Unterschied, und nicht die Natur, welche, wenn sie mit wirkt, macht, daß der Mörder desto williger zum Verbrechen ist, durch diese Verbindung bleibt das Laster sich noch immer gleich. Und doch bleibt noch ein Unterschied; denn wenn ich einen Sklaven aus Bosheit umbringe, so begeht ich eine einfache Sünde, tödt' ich aber den Vater, so sündige ich vielfach; ich verständigige mich an dem, der mich gezeugt, der mich ernährt, der mich erzogen; der zu Hause und im gemeinen Wesen Verfolger war. Dieser Mord ist durch die Vielheit der Verbrechen ein größer Laster, und eben deswegen einer größern Strafe werth. (\*)

Wir müssen aber auf unserer Laufbahn nicht darauf sehen, was für eine Strafe auf jedes Vergehen gesetzt ist, sondern wie viel für uns erlaubt ist. Wenn ihr was thut, das euch verborhen ist; so begeht ihr eine Sünde, und geschieht es wider besser Wissen wider die Gottheit; so ist es das größte Verbrechen. Auch bey Kleinigkeiten? Ja! denn die Moralität der Handlungen selbst können wir nicht bestimmen, wir müssen uns an die Seele halten. Wenn der Schauspieler einen kleinen falschen Sprung thut, oder wenn bey'm Deklamiren der Gedichte eine lange Sylbe kurz, oder eine kurze lang anspricht, wird ausgesetzt und ausgelacht. Du bist weder Schauspieler noch Dichter, kanst du deine Fehler wohl mit den ibrigen ver gleichen? Ich bekümmre mich nicht um des Dichters Entschuldigung, sol ich mich nicht um destomehr

(\*) Nach diesem Zuschnitte kan der Todtschlag eines Sklaven ja auch in mehreren Verbrechen zerlegt werden. J. E. Ich hab' einen Menschen erschlagen, er war wehrlos, er hatte auf der Welt ausser seinem Leben nichts, er hat mich durch seine Arbeit ernährt. Die Philosophie des Cicero, die so sehr nach der Stoa riecht, wird den Beyfall eines christlichen Philosophen nicht finden, der sich durch solche sophistische Klauereyen nicht irre machen läßt. Ein Laster ist größser, als das andere, aber nicht immer nach einem arithmetischen Maassstabe.



am den Bürger bekümmern der sein Schuldregister durchdenkt, der nach Art der Dichter seine Sünden scandirt, und die kurzen (wie die kurzen Füße in einem Worte) auch für die kleinsten hält; da doch, wenn gefehlt wird, es durch die Verwirrung des Gemüths und aller Ordnung geschieht? Wenn aber Seele und Ordnung einmal zertrüttet sind; so kan ich mir nichts größeres mehr hinzudenken, wodurch der Fehler noch schlimmer werden könnte.

### Viertes Paradoron.

Alle Narren sind unsinnig.

Hat nur

ein Capitel.

Ich wil dir jetzt nicht zeigen, Clodius, daß du ein Narr, ein Schurke seyst, denn das hab' ich schon ehedem gethan; sondern durch die bündigsten Beweise wil ich dich überführen, daß du unsinnig, daß du rasend bist. Kan der Geist eines Weisen, dem Geduld bey dem Unglück, Toleranz bey menschlichen Vorfällen, Verachtung des Glücks und alle mögliche Tugenden Schutzmauren sind, kan der besiegt; kan der durch Sturm gefesselt werden, den die ganze Stadt nicht einmal aus seiner Fassung bringen kan? Was ist aber die Stadt? Etwa ein zusammen gelaufener Haufe von Dieben und Unsinnigen? oder eine Menge Landläufer und Mörder, die sich an einem Orte niederlassen? Das wirst du gewis gnug leugnen. War aber dazumal Rom eine Stadt, als in ihr keine Gesetze mehr galten, die Gerichte darnieder lagen, unsre Sitten mörderisch waren; da das Schwert auf den Magistrat gezückt wurde, und der Senat keine Gewalt mehr hatte? War Rom noch eine Stadt, als sich eine Bande Räuber in ihr

befand? als man unter deiner Anführung auf öffentlichem Markte mordete? als durch deine Spitzbüberey und Muth die Reliquien der Catilinariſchen Verschwörung das Oberste zu unten kehrten? Also bin ich nicht aus der Stadt geloffen, weil keine da war, man rief mich wieder zurück, als wir wieder einen Consul hatten, welcher vor dem nicht war, als der Senat wieder in Activität war gesetzt worden, dessen Ansehen vorhin gestürzt war, als der Wille des Volks wieder frey, und Recht und Gerechtigkeit, die Bande der Stadt, wieder da waren. Siehe aber, wie ich deine mörderische Tücke verachtet habe. Deine Spitzbübereyen gegen mich hab' ich für nichts geachtet — sie haben mich nie gerührt, selbst da nicht, als du mein Haus niederrisset, oder deine schelmische Fackel zum Mordbrennen an die Dächer brachtest. Ich halte nichts für mein Eigenthum, noch für das Eigenthum eines andern, was entwandt, genommen oder verlohren werden kan. Wenn du mir die göttliche Standhaftigkeit meiner Seelen, meine Vorsorge, meine Wachsamkeit, meine Rathschläge, was durch die Republick auch wider deinen Willen ist erhalten worden, den Nachruhm dieser nie zu vergeßenden guten Handlung gegen mein Vaterland, ja! wenn du mir dieses Herz, aus dem diese heilsamen Rathschläge entsprossen sind, hättest rauben können, dann wolt' ichs gesehen, daß ich von dir beleidigt wäre. Da du dis aber weder gethan hast, noch thun hast können; so hat mir deine Bosheit eine Ehrenvolle Zurückkehr, nicht aber eine unehrliche Entweichung verursacht. Ich blieb also immer ein Römischer Bürger, und bamals am meisten, da der Senat meine Wohlfarth, als die Wohlfarth des besten Bürgers, fremden Nationen empfahl. Du aber bist jetzt nicht einmal ein Bürger mehr, es müste denn Feind und Bürger einerley seyn.

(Die Fortsetzung künftigt.)